

<b>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung</b>		<b>1/2022</b> <b>19.01.2022</b>
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Jens-Arne Buttkereit Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Claudia Matthaemas Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:		
Gäste:		
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek	
Anzahl Zuhörer:	7	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	22.00 Uhr	

### Tagesordnung:

- I. Formalien
  1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
  2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  3. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2021
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
  1. Bauantrag zum Neubau einer Tiefgarage und eines SPA-Gebäudes mit Verbindungsgang zum Wohnhaus „Weißtannenweg 15+17“
  2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
  3. Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald – Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022
  4. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes Hochschwarzwald
  5. Verlegung des Spielplatzes Panoramaweg zur Kultur- und Sporthalle
  6. Beratung über den Haushalt 2022

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

Zu Beginn der Sitzung teilt Bürgermeister Josef Haberstroh mit, dass Tagesordnungspunkt 4 heute abgesetzt wird, weil es Änderungen gibt, welche noch zu bearbeiten sind.

## **I. Formalien.**

### **1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 12.01.2022 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Gemeinderat hat die Wohnung in der ehem. Arztpraxis in der Schule vergeben.

### **3. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2021**

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

## **II. Bürgerfragestunde (Teil 1)**

- keine Anfragen -

## **III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung**

### **TOP 1**

#### **Bauantrag zum Neubau einer Tiefgarage und eines SPA-Gebäudes mit Verbindungsgang zum Wohnhaus „Weißtannenweg 15+17“**

##### Sachverhalt

In der Sitzung vom 17.03.2021 wurde eine Bauvoranfrage zum Anbau einer Spa-Anlage an das bestehende Wohnhaus „Weißtannenweg 17“ abgelehnt. Neben der Gestaltung des Anbaus gaben vor allem die vielen notwendigen Befreiungen den Ausschlag für die Ablehnung.

In einem Vororttermin am 16.06.2021 wurde das Vorhaben näher beleuchtet und erläutert.

Die Bauherren haben nun einen Bauantrag zum Neubau einer Tiefgarage und eines SPA-Gebäudes mit Verbindungsgang zum Wohnhaus eingereicht. Die Vorgaben des dort gültigen Bebauungsplans „Tiefen“ werden grundsätzlich eingehalten. Lediglich für die Teilüberdachung Garage und die Eingangsbereiche wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dachneigung beantragt.

Die Pläne des Vorhabens sind beigelegt.

Beratung

Dr. Clemens Kreuz verlässt wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt den Ratstisch.

Andreas Müller erläutert den Sachverhalt. Die einzige Befreiung ist für das Flachdach erforderlich.

Der Gemeinderat findet gut, dass man sich angenähert hat und hält die Befreiung für vertretbar.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat hat keine Bedenken zum Neubau einer Tiefgarage und eines SPA-Gebäudes mit Verbindungsgang zum Wohnhaus „Weißtannenweg 15+17“. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dachneigung für die Teilüberdachung Garage und die Eingangsbereiche wird erteilt. Der Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 2****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020**Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt. Der Beschlussvorlage ist der Rechenschaftsbericht angeschlossen. In diesem werden die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 erläutert.

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat festzustellen. Anschließend ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde das geplante Ergebnis von 1.300 € mit rund 560.000 € weit übertroffen. Knapp 373.000 resultieren aus dem Grundstücksgeschäft der Sonnenhöhe, die restlichen knapp 187.000 € gehen auf die Auswirkungen der Pandemie zurück. Auf der Einnahmeseite sind auf Grund der Schließungen etwas weniger Kurtaxeeinnahmen und Abwassergebühren eingegangen, dafür hatten wir sehr gute Gewerbesteuererinnahmen und eine Ausgleichszahlung vom Bund für Pandemiebedingte Einnahmeausfälle. Auf der Ausgabenseite sind einige Kosten (z.B. Personalkosten und Energiekosten im Hallenbad) nicht in voller Höhe angefallen. Zudem reduzierte das Landratsamt die Kreisumlage um rund 45.000 €. Damit konnte der Haushalt im Jahr 2020 erstmals nicht nur ausgeglichen, sondern es konnten auch die Defizite der drei Vorjahre in Höhe von Insgesamt 325.205,15 € erwirtschaftet werden.

Das Gesamtergebnis liegt bei 560.264,09 € und damit deutlich über dem Planansatz von 1.300 €. Kredite mussten keine aufgenommen werden.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt Torsten Schäuble das Wort. Torsten Schäuble erläutert die Jahresrechnung anhand einer Präsentation, welche als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt ist.

Auf Nachfrage erklärt Torsten Schäuble, dass Ausgleichszahlungen automatisch fließen. Ein Ratsmitglied bittet automatisch um Information, wenn Positionen teurer sind, als es im Haushaltsansatz ist. Torsten Schäuble geht über den Ablauf näher ein und dass die Kontrolle auch über die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt. Auf die pauschale Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird eingegangen.

Nachgereicht wird, was in der Straßenreinigung mit 48.000 € sowie in der Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 80.000 € inbegriffen ist .

### **Beschluss:**

**Das Jahresrechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen und festgestellt. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

### **Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:**

#### **Feststellungsbeschluss** (Anlage 20 zu §95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau am 19. Januar 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	5.045.287,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	4.857.392,25
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	187.895,62
1.4	Außerordentliche Erträge	372.368,47
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	372.368,47
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	560.264,09
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>EUR</b>
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.416.148,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.261.178,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	154.970,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	685.566,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	798.849,71
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-113.283,71
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	41.686,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	614.593,76
2.10	Summe Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-614.593,76
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-572.907,45
2.12	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	169.343,09
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	562.516,15
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-403.564,36
2.15	Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	158.951,79

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden (soweit noch nicht geschehen) vom Gemeinderat genehmigt.

3.	Bilanz	EUR
3.2	Sachvermögen	24.040.610,58
3.3	Finanzvermögen	1.497.374,22
3.4	Abgrenzungsposten	20.224,71
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag der Aktivseite ( Summe 3.1 bis 3.5)</b>	<b>25.558.209,51</b>
3.7	Basiskapital	12.777.460,77
3.8	Rücklagen	235.058,94
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.730.457,75
3.12	Verbindlichkeiten	2.750.603,90
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.628,15
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag der Passivseite ( Summe 3.7 bis 3.13)</b>	<b>25.558.209,51</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des	Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR <sup>2)</sup>							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	302.702,59	136.506,65	0,00	0,00	0,00	0,00	235.058,94	12.777.460,77
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		136.506,65				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00

12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00								0,00
13	vorläufige Endbestände							0,00	0,00	12.777.460,77
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO									0,00
15	Endbestände							0,00	0,00	12.777.460,77

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

## **TOP 3** **Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald –** **Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022**

### Sachverhalt

Der Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald hat den Haushaltsplan 2022 den Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Haushaltsjahr 2022 wird das beauftragte Planungsbüro das Verfahren mit weiterer Beteiligungsstufe zur Weiterführung des Flächennutzungsplans erneut aufnehmen. Außerdem sind für 2022 Planungskosten für Fachberichte zu Fauna und Umwelt eingeplant.

Für Planungsleistungen sind im Haushalt 2022 200.000 € und für sonstige Aufwendungen 5.000 € eingeplant. Zur Deckung der Ausgaben sind Einnahmen aus Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder in Höhe von 205.000 € im Etat eingestellt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau ist hierbei mit Ausgaben in Höhe von 32.720 € berücksichtigt. Für Breitnau ergibt sich ein Anteil von 17.819,31 € (54,46 %). Ausgaben zum Planungsverband Windenergie sind im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Der Haushaltsplan 2022 liegt dieser Vorlage samt Erläuterungen als Anlage bei.

### Beratung

Herr Haberstroh übergibt Andreas Müller das Wort.

Einige Ratsmitglieder sehen keinen Vorteil für die weitere Planung. Die Strategie wird vermisst.

Andere Ratsmitglieder sehen es auch kritisch, möchten aber am Ball bleiben und weiterhin Einfluss im Planungsverband haben. Man sieht auch eine Änderung in der Strategie im Planungsverband und dass man vorankommen will. Als Kritik soll dem Planungsverband mitgeteilt werden, dass man bisher unzufrieden war.

Herr Haberstroh wird in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes nochmal bekräftigen, dass das Ergebnis eines Gutachtens akzeptiert werden soll, wenn alle mitzahlen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2022 des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald gemäß der Anlage zu dieser Vorlage zu und beauftragt die Mitglieder des Gemeinderates Breitnau im gemeinsamen Ausschuss**

**der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau zur entsprechenden Stimmabgabe. Dieser Beschluss ergeht mit drei Gegenstimmen.**

#### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes Hochschwarzwald**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt*

#### **TOP 5**

#### **Verlegung des Spielplatzes Panoramaweg zur Kultur- und Sporthalle**

##### Sachverhalt

In der Nachbesprechung der Klausurtagung am 22.01.2020 wurde im Protokoll vermerkt, dass der Spielplatz am Panoramaweg abgebaut und an anderer Stelle integriert werden sollte (Funpark, Schule, KuS).

Im August 2020 hat Frau Daniela Nägele als Sprecherin einiger Eltern kleiner Kinder im Dorf bei Herrn Haberstroh vorgesprochen. Sie schlug vor, den Spielplatz vom Panoramaweg zur Kultur- und Sporthalle zu verlegen.

Vorteile der Verlegung sind:

1. Der Spielplatz bleibt in der Ortsmitte und ist für den „Dorfplatz“ vor der Kultur- und Sporthalle auch touristisch eine deutliche Aufwertung.
2. Bei Veranstaltungen in der KuS haben Kinder die Möglichkeit den Spielplatz zu nutzen.
3. Die Toilettennutzung in der KuS ist von großem Vorteil.

Auf Antrag wurde ein hierzu vorbereiteter Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 16.09.2020 vertagt.

Der Spielplatz am Panoramaweg muss abgebaut werden. Die Spielplätze im Kindergarten und an der Schule sind nur bedingt von der Öffentlichkeit nutzbar.

Das Thema wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2022 wieder aufgegriffen. Ein Antrag für 80%ige Förderung wurde fristgerecht zum 31.12.2021 bei LEADER eingereicht. Für eine mögliche Gestaltung wurde eine Skizze angefertigt. Sie ist als Anlage beigefügt.

##### Beratung

Herr Haberstroh erläutert den Sachverhalt.

Einige Gemeinderäte sehen der Verlegung des Spielplatzes zur KuS positiv an diese recht ebene Fläche entgegen. Beim Spielplatz Panoramaweg sieht man Handlungsbedarf. Für die Kindergarten-Kinder wäre die Nutzung an dieser Stelle auch interessant.

Andere Gemeinderäte möchten am Konzept der Klausurtagung festhalten, bei der festgelegt wurde, nicht viele Spielplätze zu haben, sondern den beim Fun Park zu konzentrieren. Hier müsste man sich bezüglich Toilettennutzung noch Gedanken machen. Weiter wird kritisch gesehen, wenn Vereine die Halle nutzen und anschließend den Spielplatz aufräumen müssen.

Gefragt wird, ob man sich durch die Nutzung als Spielplatz an dieser Stelle etwas verbaut.

Herr Haberstroh verneint dies. Die Fläche kommt weder als Parkplatz noch als Bauplatz in Frage. Die Feuerwehr-Zufahrt und Halle/Vorplatz stehen dem entgegen. Sebastian Faller stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5 und 6 zu tauschen. Mit drei Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Die Konzeption wird kritisiert. Hier sieht man einige Möglichkeiten (Abenteuerspielplatz).

Weiter soll man eine Beschilderung zum Fun-Park machen, damit er aus der Ortsmitte zu finden ist.

Jetzt soll der Punkt so abgestimmt werden und in einem zweiten Schritt die Gestaltung abgestimmt werden. Geklärt werden soll mit Herrn Metsch von LEADER, ob die Änderung der Gestaltung im Falle einer Förderung ein Problem wäre oder ob nur der Betrag von 20.000 € netto nicht überschritten werden darf.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verlegung des Spielplatzes unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln. Dieser Beschluss ergeht mit 7 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung und 3 Gegenstimmen.**

## **TOP 6**

### **Beratung über den Haushalt 2022**

#### **Sachverhalt**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 wurde der Haushalt für das Jahr 2022 eingebracht. Die Inhalte der Planung wurden erläutert.

Der Haushalt 2022 musste wiederum unter dem Einfluss der Pandemie geplant werden. Es wird erwartet, dass uns nun die Auswirkungen der Pandemie hinsichtlich der Umlagezahlungen (FAG und Kreisumlage) treffen, dass aber auch die strukturellen Veränderungen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung welche in den Jahren 2019 bis 2021 beschlossen wurden, langsam ihre Wirkung zeigen. Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit von rund 207.000 € auf.

Es gilt daher weitere Maßnahmen zu treffen um Ausgaben zu vermeiden oder Einnahmen zu generieren, die den Ergebnishaushalt dauerhaft entlasten.

#### **Ergebnishaushalt:**

Im Ergebnishaushalt haben sich seit der Einbringung verschiedene neue Sachverhalte ergeben und Anmeldungen konnten genauer hinterfragt werden, welche das Ergebnis beeinflussen.

Die Verwaltung schlägt vor die Ansätze wie folgt zu ändern:



	Produkt	Sachkonto	alter Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung
<b>Einnahmen</b>					
Schlachtraumgebühren	57300000	33210000	17.000 €	19.500 €	2.500 €
Zweitwohnungssteuer	61100000	30340000	37.000 €	40.000 €	3.000 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebskostenumlage KiGa	36500101	43120000	560.000 €	540.000 €	20.000 €
Zinsen für Darlehen	61200000	45170000	21.300 €	22.300 €	-1.000 €
<b>Summe</b>					<b>24.500 €</b>

Dadurch würde sich das Planergebnis um 24.500 € auf 183.500 € verbessern. Die Änderung des Ansatzes „Betriebskostenumlage KiGa“ ergibt sich aus der Mail von der Kath. Verrechnungsstelle Stegen vom 23.12.2021, welche einen Tippfehler bei der ersten Übermittlung angibt. Der Ansatz für Darlehenszinsen wurde nach der Umschuldung am 30.12.2021 angepasst und die Änderung der Einnahmen aus Schlachtraumgebühren resultiert aus der Abrechnung der Schlachtungen 2021 zwischen den Jahren. Der Ansatz der Zweitwohnungssteuer wurde auf Grund der bereits eingespielten Daten angepasst.

Als weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen wird die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf das Durchschnittsniveau der Umlandgemeinden (387 %) vorgeschlagen. Diese Maßnahme war erst mit der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes geplant. Angesichts dessen, dass der Durchschnittswert mittlerweile jedoch mehr als 40 % Punkte über dem Hebesatz der Gemeinde Breinau liegt und wir damit das Schlusslicht bilden, halten wir eine Anpassung für angebracht. Die Mehreinnahmen betragen je 10 % Hebesatz rund 5.500 €.

### **Finanzhaushalt:**

Die Anmeldungen im Finanzhaushalt wurden in der letzten Sitzung eingebracht, Verständnisfragen konnten von den zuständigen Stellen direkt beantwortet werden.

Bei der Beratung ist es aus Sicht der Verwaltung sehr wichtig, die Folgen einer Investition im Auge zu behalten, da diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren so wohl positiv als auch negativ beeinflussen können. Auf Grund der angespannten Situation im Ergebnishaushalt sollten Investitionen (sofern nicht unumgänglich) ausschließlich getätigt werden, wenn diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren nicht belasten. Als Hilfestellung wurden die Investitionen mit den Zeichen +, 0, und – versehen, um die Folgen für den Ergebnishaushalt der kommenden Jahre auszudrücken.

Im Finanzhaushalt stehen folgende Investitionsanmeldungen zur Debatte:

Anmeldung von		Summe Ausgaben	Summe Einnahmen	fin. Ausw. ErgHh
FFW	Umstellung Digitalfunk	25.000 €	2.400 €	-
	Tragkraftspritze	15.000 €	15.000 €	-
	Planung Gerätehaus	20.000 €		-
Bauhof	Schneefräse	7.500 €		-
	Arbeitskorb für Steyr	2.000 €		-
	Autoanhänger	8.000 €		-
	Akku Motorsäge	1.400 €		-
	Fahnenmasten Rathaus	3.300 €		-

	Hülsen für Fahnenmasten	1.800 €		-
Schlachtraum	Wurstmaschine	12.000 €		-
Spielplatz	Spielplatz bei KuS	20.000 €	16.000 €	-
Kindergarten	Außenbereich	5.000 €		-
KuS	Ergänzung Beamer	1.500 €		-
	PA Beschallungsanlage	30.000 €		-
Straßen	Straßensanierung	114.000 €		-
	Straßenbeleuchtung	72.400 €	25.400 €	+
	Straßenbeleuchtung Neue Masten mit Kabel	19.200 €		-
Abwasser	Kanalnetz	46.000 €		0
	Anteilige Erweiterung Betriebsgebäude	144.000 €		0
Wasser	Wassernetz	270.000 €	53.000 €	0
Schule	Beleuchtung	15.000 €		+

Nach derzeitigem Stand stehen im Finanzhaushalt zur Finanzierung lediglich die Einnahmen aus Zuschüssen, Beiträgen und Förderanträgen zur Verfügung. Die restlichen Mittel müssen über eine Kreditaufnahme beschafft werden. Für die Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen müsste ein Kredit i.H.v. rund 720.000 € aufgenommen werden.

### Mittelfristige Finanzplanung:

Die mittelfristige Finanzplanung ist im neuen Kommunalen Haushaltsrecht ein wichtiges Instrument, um den finanziellen Rahmen in den kommenden Jahren abzustecken bzw. die geplante Entwicklung und den Finanzbedarf darzustellen. Neben den laufenden Einnahmen (die größtenteils durch die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung vom Bundesministerium für Finanzen vorgegeben werden) und Kosten, werden hier auch die absehbaren (Groß-)Investitionen abgebildet.

Hier sieht die Verwaltung Ausgaben in den folgenden Bereichen als erforderlich.

	2023	2024	2025	2026
Ausbau Wasserversorgungsnetz	557.500 €	432.500 €	287.500 €	0 €
Zuschuss Wasserversorgung	-140.000 €	-108.000 €	-71.000 €	
Maßnahmen Abwasserbeseitigung	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €
Ausbau FFW	20.000 €		200.000 €	500.000 €
Zuschüsse			-20.000 €	-50.000 €
Sanierung Gebäude (Schule, etc.)		1.000.000 €		
Zuschuss Ausgleichsstoch		-800.000 €		
<b>Summe</b>	<b>491.500 €</b>	<b>578.500 €</b>	<b>450.500 €</b>	<b>504.000 €</b>

### Beratung

Herr Haberstroh übergibt Torsten Schäuble das Wort. Herr Schäuble erläutert den Haushalt. Seine Präsentation hierzu ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Über die Erhöhung der Grundsteuer B wird diskutiert. Mehrheitlich ist man der Meinung, dass

die Erhöhung erst im Zuge der Kapitaldienstfinanzierung von Breitband zu tragen kommen soll. Herr Haberstroh lässt über die Erhöhung der Grundsteuer B abstimmen: Mit 5 Ja-Stimmen und 6-Nein-Stimmen wird die Grundsteuer nicht erhöht.

Jens-Arne Buttke stellt den Antrag die Hundesteuersatzung anzupassen. Die Verwaltung soll den Punkt vorbereiten und wieder ins Gremium bringen. Mit einer Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt.

Christoph Nägele stellt den Antrag die Eintrittspreise beim Hallenbad anzupassen. Die Verwaltung soll dies entsprechend vorbereiten. Die 10er-Karten und Jahreskarten sollen preislich gleichbleiben. Die Tageskarten sollen erhöht werden. Mit einer Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt.

Beim Hallenbad sollten die nicht gedeckten Öffnungszeiten für geschlossene Gruppen bzw. Schwimmkurse beworben werden.

Ein Gemeinderat geht auf den Stichtag 1. März ein, bei welchem die Zuschüsse für die Kindergartenkinder fließen. Die Betreuungszeiten werden in der nächsten Zeit noch einmal näher beleuchtet.

Auf die Personalkosten wird eingegangen. Hier gibt es aber keinen Spielraum.

Gefragt wird nach der Tätigkeit des Landschaftserhaltungsverbandes. Herr Haberstroh sieht es als sinnvolle Einrichtung. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung wird dem Gremium nachgereicht.

Kritisiert wird, dass der Bauhof-Ausschuss nicht zur Vorbesprechung der Investitionen im Bauhof einberufen wurde.

Angeregt wird, die Planung der Beleuchtung Schule sowie dem Rathaus als Komplettpaket zu machen, damit die Fördersumme erreicht wird. Weiter wird nochmal die Regelung der Zeiten der Straßenbeleuchtung gesprochen. Hier ist Torsten Schäuble bereits mit August Maier in Kontakt.

Über die im Finanzhaushalt angemeldeten Investitionsanmeldungen wird abgestimmt:

Digitalfunk	25.000 €	einstimmig
Tragkraftspritze	15.000 €	einstimmig
Planung Gerätehaus	5.000 €	9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung
Schneefräse	7.500 €	einstimmig
Arbeitskorb	3.300 €	einstimmig
Hänger	8.000 €	7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 3 Gegenstimmen)
Motorsäge	1.400 €	7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen
Fahnenmasten	abgelehnt	einstimmig
Hülsen	abgelehnt	einstimmig
Wurstmaschine	12.000 €	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Spielplatz	20.000 €	8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen
Außenbereich	5.000 €	10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme
Beamer	1.500 €	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
PA Beschallung	abgelehnt	einstimmig
Straßensanierung	114.000 €	einstimmig
Straßenbeleuchtung	72.400 €	10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme
Masten	19.200 €	10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme
Kanalnetz	46.000 €	einstimmig
Betriebsg. Hiza	144.000 €	einstimmig
Wassernetz	270.000 €	einstimmig
Beleuchtung Schule	15.000 €	einstimmig

Herr Haberstroh erklärt, dass es im Frühjahr eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Hinterzarten und Breitnau geben wird. Hier wird neben dem Feuerwehrbedarfsplan die Planung für die Erweiterung des Betriebsgebäudes in Hinterzarten näher erläutert.

Angeregt wird, dass man jetzt eine Kreditaufnahme als Vorgriff zu günstigen Zinsen anschließt. Torsten Schäuble sieht dies nicht unbedingt als erforderlich. Der Vorschlag wird aber geprüft.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung arbeitet die abgestimmten Veränderungen in den Haushalt 2022 ein und bereitet das Gesamtwerk zum Beschluss vor. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

#### **IV. Mitteilungen der Verwaltung**

##### **1 Ausschreibung Bau Wasserleitung**

Herr Haberstroh sagt, dass die Ausschreibung zum Bau der Wasserleitung erfolgt ist. Nach der Submission kommt es als Tagesordnungspunkt ins Gremium.

##### **2 Überregionales Strukturgutachten**

Herr Haberstroh informiert über die Beteiligung der Gemeinde Breitnau mit einigen Gemeinden vom Hochschwarzwald und Dreisamtal an einem überregionalen Strukturgutachten zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Die Beteiligung kostet ca. 2.000 €.

#### **V. Anfragen des Gemeinderates**

##### **1. Homepage**

Torsten Herrmann regt an die Gewerbebetriebe der Gemeinde einzubinden und entsprechend zu verlinken.

Weiter fragt er, warum auf der Webcam das Wappen abgebildet ist. Herr Haberstroh sagt, dass dies die Privatsphäre einer ansonsten sichtbaren Terrasse betrifft.

##### **2. Hochbehälter**

Sebastian Faller erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Hochbehälters. Herr Haberstroh sagt, dass der Behälter versetzt ist. Eine Abnahme ist noch nicht erfolgt.

##### **3. Schneeräumung Monika-Wegle**

Sebastian Faller bittet um eine klare Regelung des Winterdienstes beim Monika-Wegle. Herr Haberstroh sagt, dass wir gerne der Sache nachgehen.

##### **4. Windenergie**

Dr. Clemens Kreutz fragt, ob nachgefragt wurde, weshalb der Haldenbuck nicht berücksichtigt wurde. Andreas Müller sagt, dass nicht nur der Abstand ein Problem war es waren auch andere Sachen. Dieser Sachstand wird nachgereicht.

##### **5. Außengestaltung Kindergarten**

Dr. Clemens Kreutz geht auf den Arbeitseinsatz bei der Außengestaltung des Kindergartens ein. Er findet den ehrenamtlichen Einsatz nicht sinnvoll, der Bauhof könnte diese Tätigkeit seiner Meinung nach machen. Christoph Nägele erklärt, dass man mit den Weiden Rückzugsorte für Kinder machen will und durch den Einsatz der Eltern Kosten sparen möchte.

VI **Bürgerfragestunde (Teil 2)**

Keine Anfragen

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh  
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 1/2022 vom 19. Januar 2022 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.

---

---

---

---

**Maßnahmen umgesetzt****durchschnittlich  
jährliche Wirkung****Anmerkung**

Badepreise	2.000,00 €	geschätzt (Wasserschaden 2019)
Hallengebühren	1.000,00 €	geschätzt (Wasserschaden 2019)
Kurtaxesatzung	60.000,00 €	geschätzt (gültig seit 01.01.2020)
Fremdenverkehrsabgabe	16.000,00 €	ab 2019
PV Anlagen KuS und Bauhof	10.120,00 €	
Beteiligung ED	7.500,00 €	
Vereinsförderung	9.000,00 €	
Zweitwohnungssteuersatzung	26.000,00 €	
Schlachtraumgebühren	1.500,00 €	ab 01/2019
Reduzierung der Ansätze um 30% bzw. 10%		Reduzierung Reinigung (Rathaus, FFW)
Erhöhung Betreuungskosten Schule		je nach Betreuungszahlen
Friedhofsgebührensatzung	5.000,00 €	geschätzt (ab 06/2021)
Verwaltungsgebührensatzung	2.000,00 €	geschätzt (ab 04/2021)

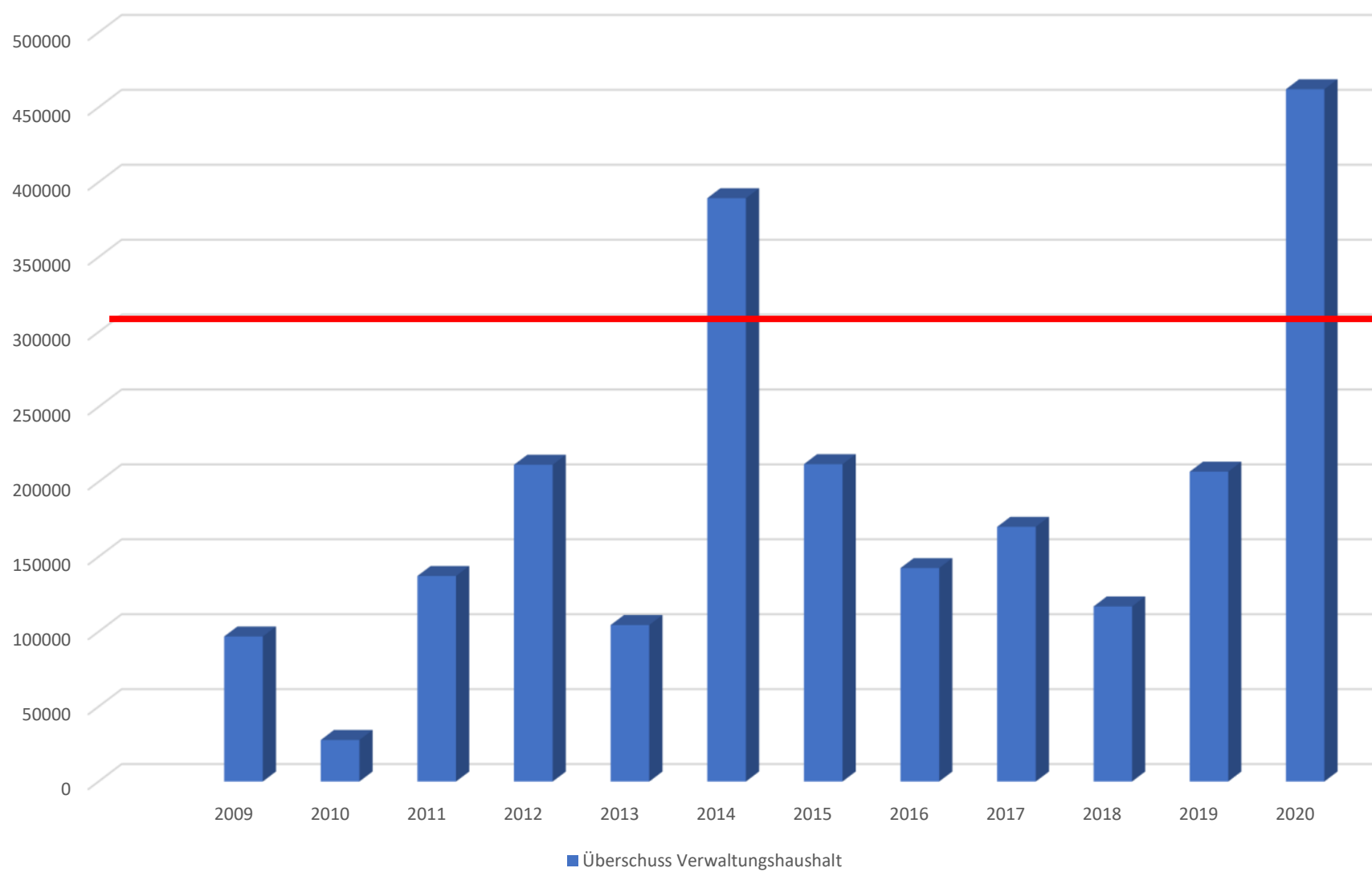
Summe

133.120,00 €

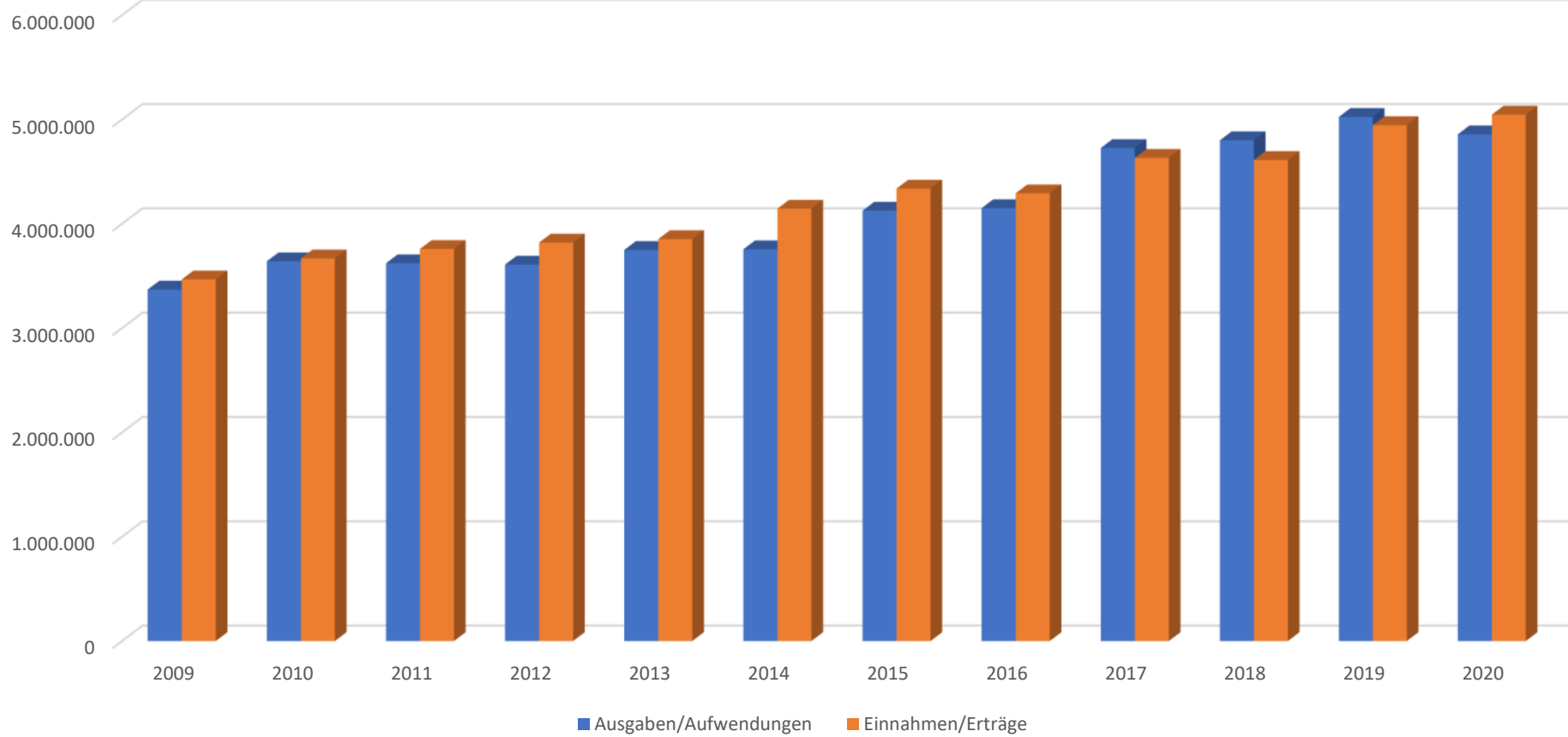
**Maßnahmen können noch gemacht werden**

Erbpacht		Ertrag ohne Substanzverlust
Straßenbeleuchtung		Fördermittel, Stromkosten, Wartungsaufwand, Umweltschutz
Verbindung Strom und Glasfaser KuS, Rathaus und FFW		Stromkosten, (Zähler-) Grundgebühren
Blätteservice		Freiwilligkeitsleistung
Hebesätze		anheben auf Durchschnitt, siehe Anlage
Gewerbegebiet "Alter Hirschen"		Gewerbesteuer

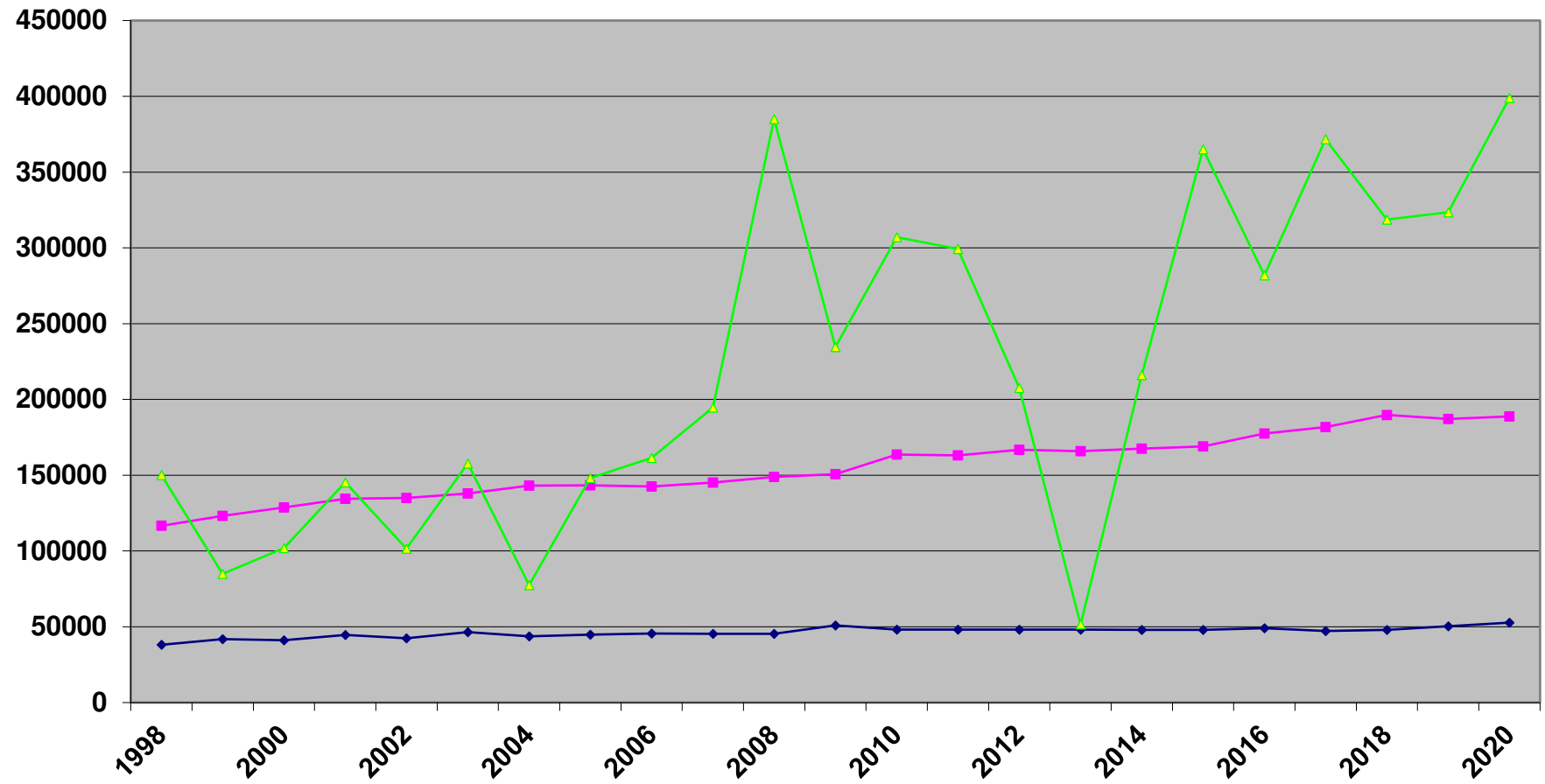
## Überschuss Verwaltungshaushalt / Ergebnishaushalt



## Einnahmen / Ausgaben

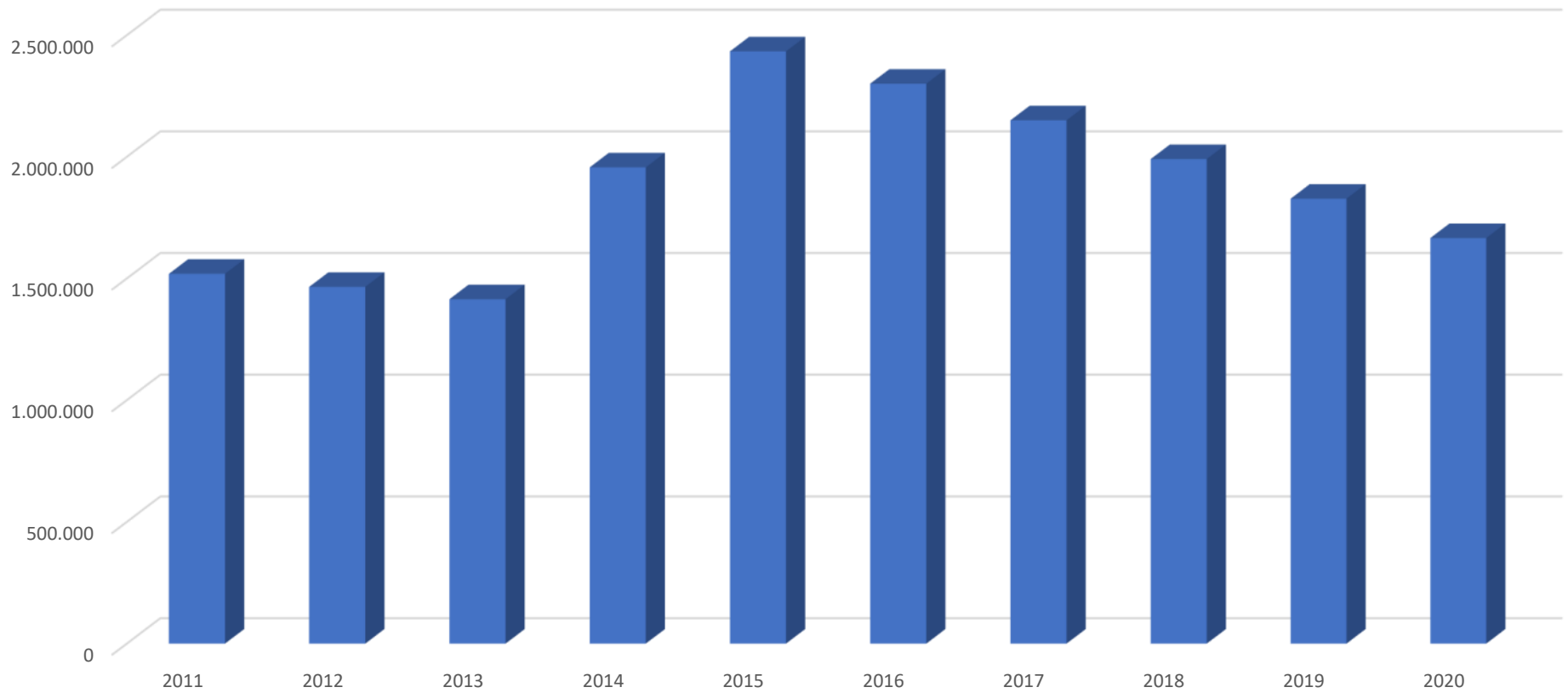




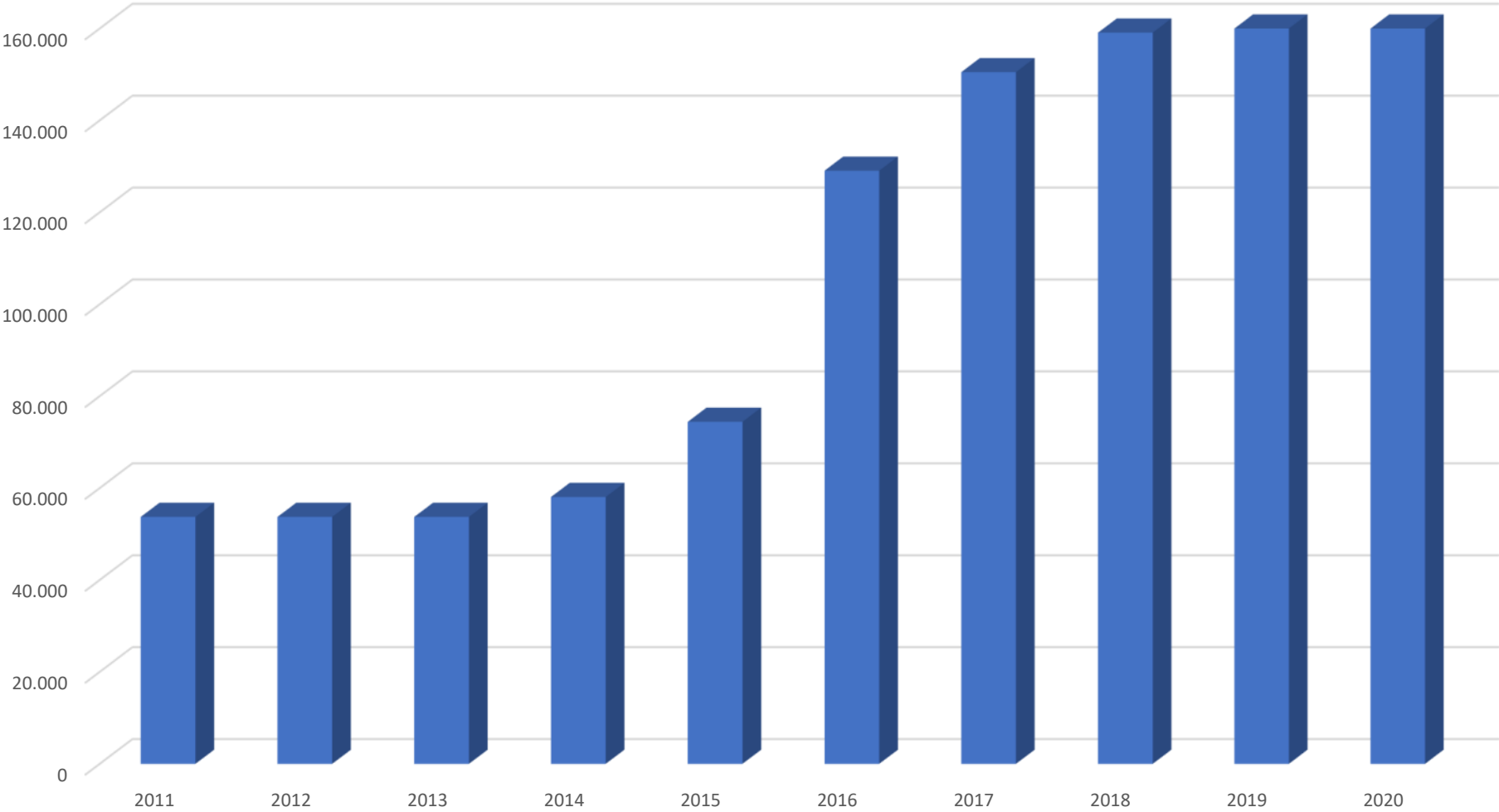


<b>Jahr</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Übernachtungen</b> (ohne Jahreskurtaxe)	137.499	146.917	149.634	156.278	157.122	166.874	112.902
<b>Ankünfte</b>	36.629	39.935	41.419	42.834	46.013	52.370	29.677

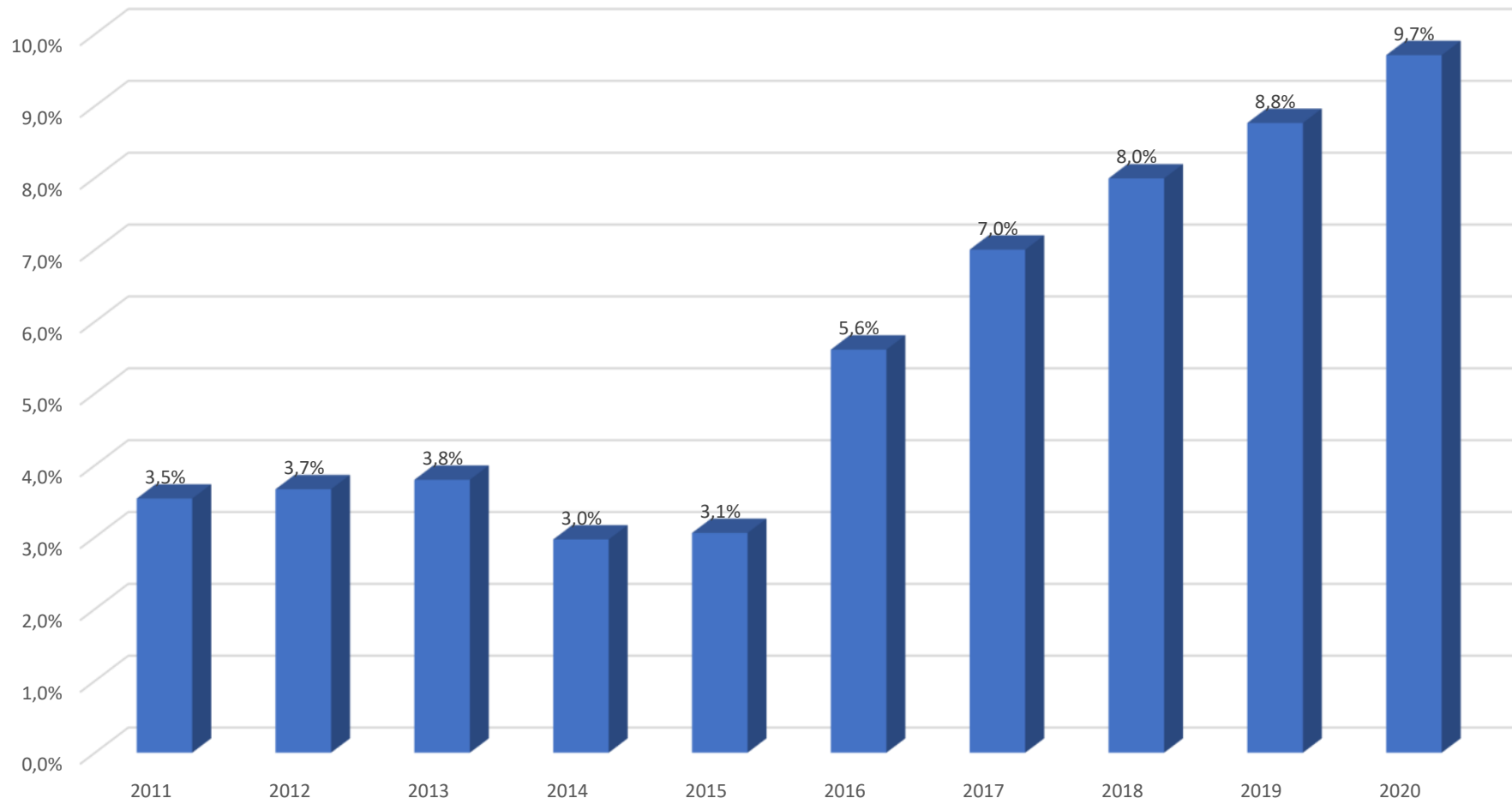
Schuldenstand zum 31.12.



# Tilgungsleistung



### Tilgungsleistung in % zum Schuldenstand



Produkte	Veränderung zum Vorjahr	Betrag	Ergebnis	ohne innere Verrechnung		innerer Verrechnung		Bemerkung
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
<b>THH 1</b>								
1110 0000	BM und GR	-		-187.400 €	400 €	187.800 €	33.800 €	
1114 0000	Verwaltung Zentrale Funktionen	-		-532.000 €	2.900 €	534.900 €	63.600 €	23.400 €
1122 0000	Finanzen / Kasse	-		-9.900 €	1.600 €	11.500 €		
1124 0000	Gebäudemanagement			31.900 €	266.000 €	234.100 €		
1125 0000	Bauhof			-364.800 €	22.300 €	387.100 €	395.700 €	
1133 0000	Grundstücksmanagement			-800 €	800 €	1.600 €		

<b>THH 2</b>								
1210 0000	Statistik / Wahlen			-100 €	0 €	100 €		
1222 0000	Ordnungswesen / öffentliche Ordnung			-600 €	13.000 €	13.600 €		
1223 0000	Standesamt			-300 €	3.000 €	3.300 €		
1224 0000	Grundbuchamt			100 €	400 €	300 €		
1260 0000	Brandschutz / Feuerwehr			-46.700 €	42.300 €	89.000 €		4.700 €
1270 0000	Rettungsdienst			-2.200 €		2.200 €		
2110 0100	Grundschule			-112.400 €	26.500 €	138.900 €		14.000 €
2140 0100	Schülerbeförderung			0 €	95.000 €	95.000 €		
2630 0000	Musikschule			-13.600 €		13.600 €		
2710 0000	VHS			-1.900 €		1.900 €		
2720 0000	Bibliothek im Pfarrhof			-1.000 €		1.000 €		
2810 0000	sonstige Kulturpflege			-10.100 €	100 €	10.200 €		
2910 0000	Förderung Kirchengemeinschaft			-800 €		800 €		
3130 0100	Flüchtlinge / Obdachlose	Auslaufen der Forderung zur Flüchtlingsunterbringung	-5.000 €	-5.200 €		5.200 €		
3180 0000	Soziale Hilfen			-7.100 €		7.100 €		
3650 0101	Kindergarten	Erhöhte Umlage	-112.000 €	-349.000 €	285.600 €	634.600 €		33.700 €
3650 0201	Tagesmütter			-1.700 €		1.700 €		
4180 0000	Hallenbad			-87.800 €	38.500 €	126.300 €		21.600 €
4210 0000	Förderung des Sports, Sportplätze			-6.600 €		6.600 €		
4241 0000	KuS			-75.500 €	39.100 €	114.600 €		47.600 €
5210 0000	Bauordnung			-27.500 €	5.000 €	32.500 €		
5310 0000	Elektrizitätsversorgung			47.700 €	47.700 €			

Produkte	Veränderung	Betrag	Ergebnis					Bemerkung
5320 0000	Gasversorgung		14.700 €	15.900 €	1.200 €		4.300 €	
5330 0000	Wasserversorgung	Erhöhung Wasserpreis	55.000 €	68.900 €	233.900 €	165.000 €	33.300 €	
5360 0000	Telekommunikation			-12.900 €		12.900 €		
5370 0000	Abfallwirtschaft		3.100 €	5.500 €	2.400 €		4.700 €	
5380 0000	Abwasserentsorgung	Erhöhung Abwasserpreis	90.000 €	167.600 €	632.200 €	464.600 €	45.000 €	
5410 0100	Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Plätze			67.700 €	182.200 €	114.500 €	46.500 €	
5410 0200	Verkehrsausstattung			-11.900 €		11.900 €	14.000 €	
5450 0100	Straßenreinigung			-2.100 €		2.100 €		
5450 0200	Winterdienst			-84.000 €		84.000 €	74.400 €	
5510 0000	öffentliches Grün			-1.700 €		1.700 €	4.700 €	
5530 0000	Friedhof			2.100 €	10.100 €	8.000 €	33.100 €	
5540 0000	Landschaftspflege / Naturschutz			-23.200 €	22.500 €	45.700 €		
5550 0000	Forstwirtschaft	Erhöhter Holzpreis	25.000 €	29.800 €	63.100 €	33.300 €		
5730 0000	Schlachthof			1.600 €	18.600 €	17.000 €	7.400 €	
5750 0000	Kurbetrieb / Tourismus	erhöhtes Kurzaxeaufkommen	30.000 €	-69.700 €	290.200 €	359.900 €	6.800 €	87.500 €

<b>THH 3</b>								
6110 0000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	FAG-Umlage -100 T€, Kreisumlage -100 T€	-200.000 €	1.430.600 €	2.951.400 €	1.520.800 €		
6120 0000	sonstige allg. Finanzwirtschaft			-22.300 €		22.300 €		

Kostenerhöhungen über alle Produkte	Personal Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.000 €					499.900 €	499.900 €
		-50.000 €						
			-207.000 €	-207.000 €				

Einwohner	Hebesatz 2020		
	Grund A	Grund B	Gewst.
	in %	in %	in %

Eisenbach (Hochschwarzwald)	2.128	360	340	340
Feldberg (Schwarzwald)	1.842	360	360	360
Friedenweiler	2.003	365	380	350
Hinterzarten	2.596	500	360	340
Lenzkirch	5.008	400	500	380
St. Märgen	1.872	450	340	340
St. Peter	2.602	340	350	350
Schluchsee	2.506	970	320	340
Titisee-Neustadt, Stadt	12.172	400	420	355

<b>Durchschnittliche Hebesätze</b>		<b>461</b>	<b>374</b>	<b>351</b>
------------------------------------	--	------------	------------	------------

Breitnau	1.763	460	340	350
----------	-------	-----	-----	-----

Einwohner	Hebesatz 2022		
	Grund A	Grund B	Gewst.
	in %	in %	in %

Eisenbach (Hochschwarzwald)	2.128	360	340	340
Feldberg (Schwarzwald)	1.842	360	360	360
Friedenweiler	2.003	365	380	350
Hinterzarten	2.596	500	380	340
Lenzkirch	5.008	400	500	380
St. Märgen	1.872	450	340	340
St. Peter	2.602	390	400	400
Schluchsee	2.506	970	360	340
Titisee-Neustadt, Stadt	12.172	400	420	355

<b>Durchschnittliche Hebesätze</b>		<b>466</b>	<b>387</b>	<b>356</b>
------------------------------------	--	------------	------------	------------

Breitnau	1.763	460	340	350
----------	-------	-----	-----	-----

## Grundsteuer B

Hebesatz	300%	320%	330%	340%	380%	390%
Ansatz 2022	167.647 €	178.824 €	184.412 €	190.000 €	212.353 €	217.941 €

Merheinnahmen

22.353 €      27.941 €

## **Einzelfallbeispiele Grundsteuer B**

Anzahl Fälle			340%	380%	390%
ca.9		11.000 €	11.000 €	12.294 €	12.618 €
	2000 € - 3000 €	2.000 €	2.000 €	2.235 €	2.294 €
ca.11	1000 € - 1999 €	1.000 €	1.000 €	1.118 €	1.147 €
übrige ca 450		500 €	500 €	559 €	574 €
		100 €	100 €	112 €	115 €

letzte Erhöhung von 330 % auf 340 % erfolgte zum 01.01.2016



## Finanzhaushalt 2022

Ergebnis Ergebnishaushalt	-183.500,00 €
zuzügl. AfA	631.300,00 €
azgl. Auflösung Zuschüsse	-361.500,00 €
Tilgungsleistung	-131.000,00 €
<b>Mittel aus Ergebnishaushalt</b>	<b>-44.700,00 €</b>

Anmeldung von		Summe Ausgaben	Summe Einnahmen	fin. Ausw. ErgHh
FFW	Umstellung Digitalfunk	25.000 €	2.400 €	-
	Tragkraftspritze	15.000 €	15.000 €	-
	Planung Gerätehaus	5.000 €		-
Bauhof	Schneefräse	7.500 €		-
	Arbeitskorb für Styer	3.300 €		-
	Autoanhänger	8.000 €		-
	Akku Motorsäge	1.400 €		-
	Fahnenmasten Rathaus	0 €		-
	Hülsen für Fahnenmasten	0 €		-
Schlachtraum	Wurstfüller	12.000 €		-
Spielplatz	Spielplatz bei KuS	20.000 €	16.000 €	-
Kindergarten	Außenbereich	5.000 €		-
KuS	Ergänzung Beamer	1.500 €		-
	PA Beschallungsanlage	0 €		-
Straßen	Straßensanierung	114.000 €		-
	Straßenbeleuchtung	72.400 €	25.400 €	+
	Straßenbeleuchtung Neue Masten mit Kabel	19.200 €		-
Abwasser	Kanalnetz	46.000 €		0
	Anteilige Erweiterung Betriebsgebäude Hz	144.000 €		0
Wasser	Wassernetz	270.000 €	53.000 €	0
Schule	Beleuchtung	15.000 €		+

<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>784.300 €</b>
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>111.800 €</b>

**Kreditaufnahme** **672.500,00 €**